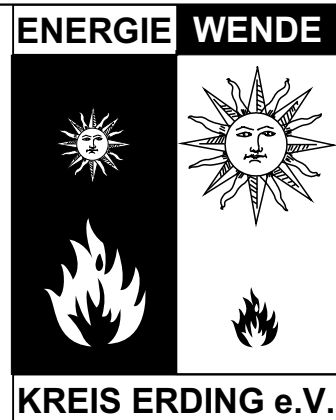


ENERGIEWENDE - Kreis Erding e. V.

Verein zur Förderung regenerativer Energien und Ressourcenschonung im Landkreis Erding

Ludwig-Thoma-Str. 10
85435 Erding
TEL: 08122 902228
FAX: 08122 902229

email: mail@energiewende-erding.de
internet: www.energiewende-erding.de

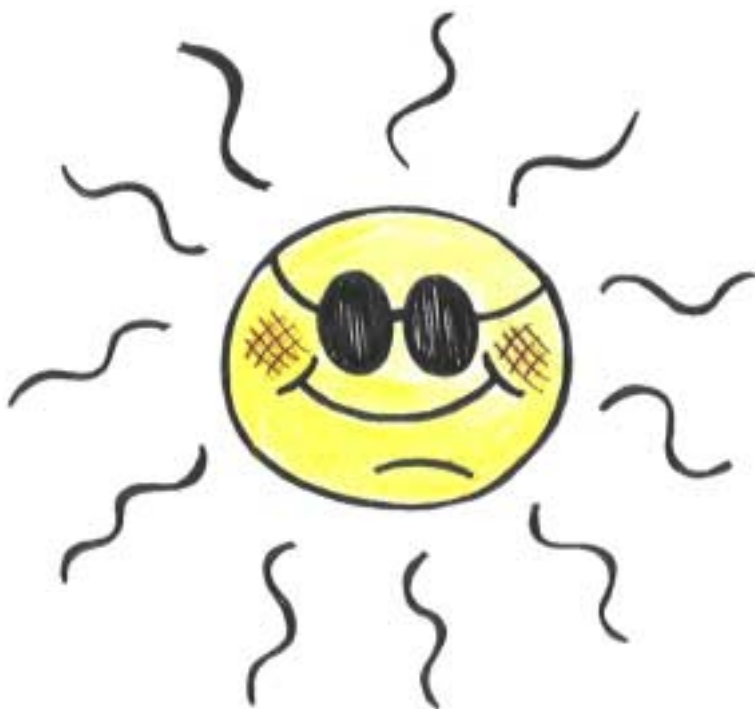


Aktion

Erdinger Baufüchse

mit intelligenten Maßnahmen die Heizkosten minimieren

**Hohe
Heizkosten !**



neue Fenster
Solarnutzung
Wärmedämmung
neuer Brenner



gefördert von den Volks- und Raiffeisenbanken im Landkreis Erding

Energieeinsparpotentiale

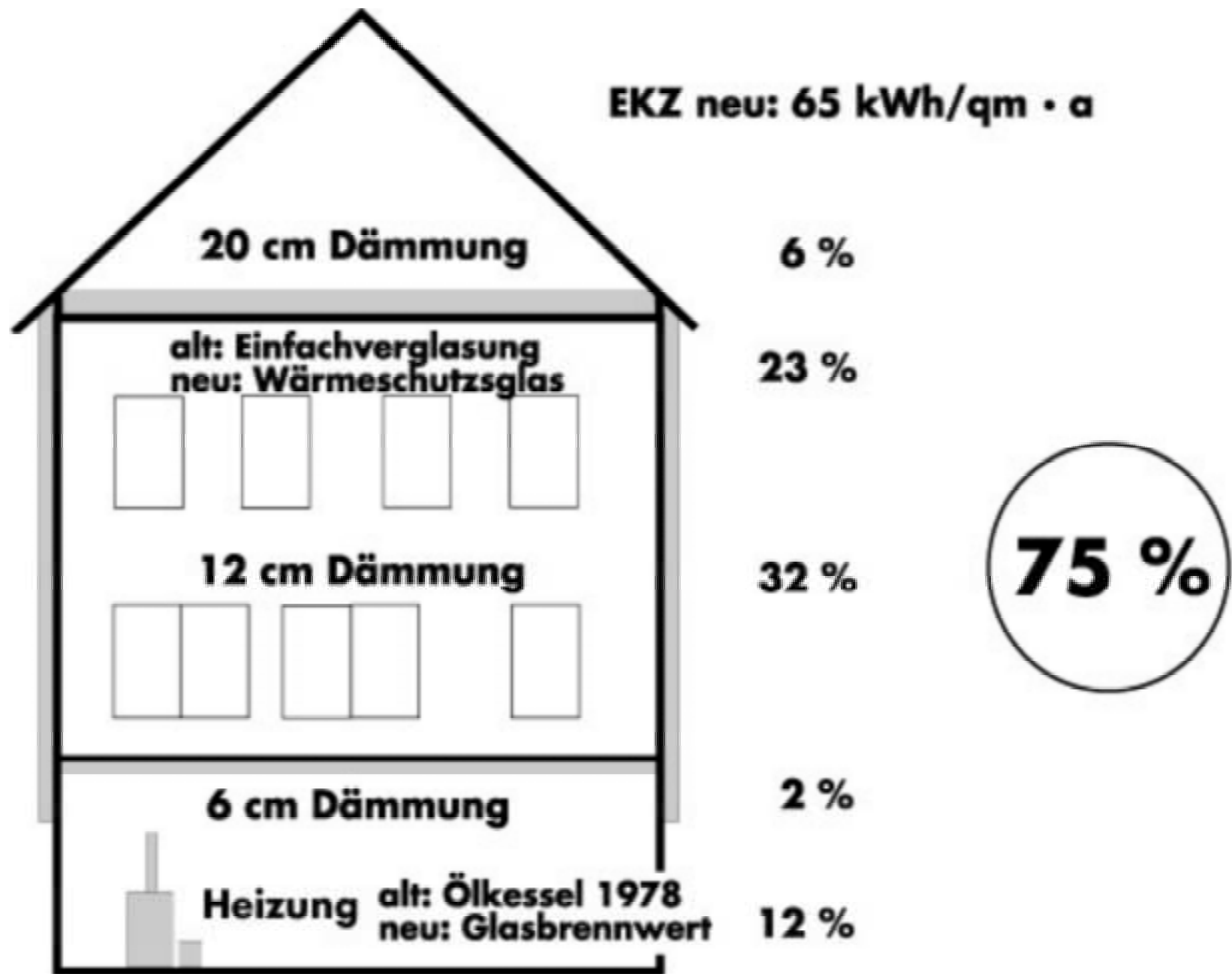
Bei Altbauten liegen Energieeinsparpotentiale von 70% und mehr vor.
Die Massnahmen um dies zu verwirklichen sind in der Regel wirtschaftlich umzusetzen.

Beispiel:

Mehrfamilienhaus Baujahr 1962

Energiekennzahl (EKZ) alt: 260 kWh/qm/a

(entspr. 26l Heizöl od. m³-Gas pro qm im Jahr)

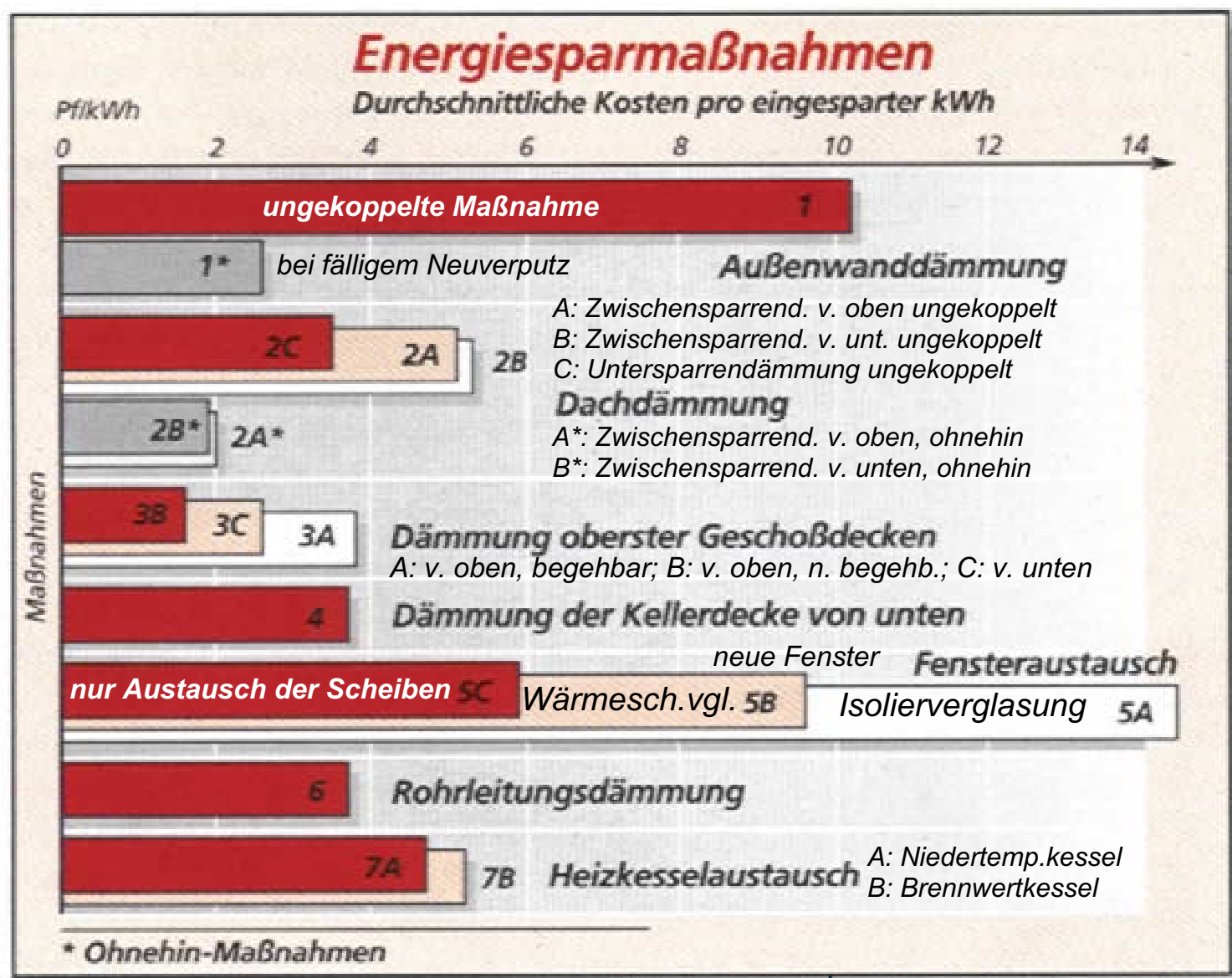


Energiesparmaßnahmen sind wirtschaftlich, falls die Kapitalkosten für die eingesparte Energiemenge günstiger sind, als der Zukauf von der entsprechenden Menge Brennstoff. Als Wirtschaftlichkeitsgrenze wurde ein kWh Preis von 10Pf in die nachfolgende Grafik eingezeichnet. Dies entspricht etwa einem Preis von 1DM für 1 Liter Heizöl bzw. 1 Kubikmeter Gas. Bei volkswirtschaftlicher Betrachtung, d.h. wenn man die, durch den Energieverbrauch hervorgerufenen Umweltschäden mit einkalkuliert, würden sich entsprechende Einsparmaßnahmen schon bei niedrigeren Energiepreisen rentieren.

In der nachfolgenden Grafik sind die Kosten pro eingesparter kWh (10kWh entsprechen ca. 1Liter Heizöl bzw. 1 Kubikmeter Gas) für verschiedene Maßnahmen dargestellt.

Die jeweilige Maßnahme ist am teuersten, wenn man Sie alleine durchführt. Ist die Maßnahme allerdings an ohnehin durchgeführte Bauarbeiten gekoppelt, fallen die Kosten für die Energieeinsparmaßnahme schon wesentlich geringer aus.

Beispiele: Aussenwandisolation wenn ohnehin neu verputzt wird, Wärmeschutzverglasung bei fälliger Fenstersanierung, Dachdämmung bei Neueindeckung.



Energiepreis von 1DM für 1 Liter Öl bzw. 1m³ Gas

Die bereits sichtbaren Auswirkungen auf das Weltklima und die Verknappung der Energieträger, die bald zu weiteren Preissteigerungen führen wird, sollten Bauherren dazu bewegen bei der Planung neuer Gebäude bzw. Sanierung bestehender Altbauten möglichst energiesparend zu bauen. Bei Erdöl wird der Förderhöhepunkt in spätestens 10 Jahren erwartet.

Um dies zu erreichen sollten die Gebäude mit einer hoch wärmedämmenden Hülle, sowie einer optimalen Verglasung ausgestattet werden. Ferner ist auf Luftdichtigkeit und Wärmebrückenfreiheit zu achten. Daneben sollt auch der Einsatz erneuerbarer Energien zum Zuge kommen (Solarenergie, Biomasse).

Hierzu möchten wir in dieser Veranstaltung praktische Hinweise geben.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Dämmmaßnahmen an Gebäuden
- Niedrigenergiehausstandard
- Passivhausstandard
- Verglasung und Fenster
- wärmebrückenfreies Konstruieren
- kontrollierte Wohnungslüftung und Luftdichtigkeit
- thermische Solaranlagen
- Heizungstechnik
- Solarstromanlagen für Netzparallelbetrieb
- Förderungen im Bereich erneuerbarer Energien und Energiesparmaßnahmen

Detailinformationen zu diesen Themen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.energiewende-erding.de

Für Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, haben wir eine CD zusammengestellt, die bei den Raiffeisen- und Volksbanken zur Einsicht ausliegt. Aber auch alle Gemeinden im Landkreis haben diese CD von uns erhalten.

Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte der Presse, unserer Internetseite oder der Plakatierung.

Energiewende informiert über **aktuelle Förderung** im Bereich erneuerbarer Energien und Energiesparmaßnahmen:

Bayerisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Tel.: 089 2176-2853)

Gefördert werden: **Sonnenkollektoranlagen** mit mindestens 10qm Kollektorfläche und **Wärmepumpenanlagen** für Raumheizung/ Brauchwassererwärmung. Die Förderung beträgt 125 Euro/qm Flachkollektor, 175Euro/qm Vakuumkollektor. Bei Wärmepumpen in bestehenden Gebäuden gibt es 150 Euro Zuschuß je kW installierter Heiznennleistung, wenn zugleich das Wärmeverteilsystem angepaßt wird; in allen sonstigen Fällen 100 Euro Zuschuß je kW; Förderhöchstgrenze: 12.500 Euro Zuschuß je Anlage.

Antragsberechtigt sind bei Sonnenkollektoren Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Wärmepumpen zusätzlich Privatpersonen jeweils als Eigentümer, Mieter oder Pächter der mit der jeweiligen Anlage zu versorgenden Objekte.

Kleinwasserkraftanlagen: Wiederinbetriebnahme, Erhaltung, Ausbau oder Neubau von Kleinwasserkraftanlagen mit einer Nennleistung bis 1.000 kW. Der Fördersatz beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.

Bagatelldgrenze: 30.000 DM. Antragsberechtigt sind die Eigentümer von Kleinwasserkraftanlagen.

Kommunale CO₂-Minderungsmaßnahmen im Gebäudebestand bayerischer Kommunen: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten, sowie die Weiterentwicklung und Verbreitung erfolgreicher Massnahmen. Die Zuwendungen betragen bis 30% der zuwendungsfähigen Aufwendungen (in Ausnahmen 50%), höchstens jedoch 50.000DM.Förderanträge sind beim Fraunhofer-Institut für atmosphärische Umweltforschung zu erhalten (Tel. 08821 83-100).

Kommunale Energiesparkonzepte: Gefördert werden Untersuchungen über den Energieverbrauch kommunaler Einrichtungen, sowie die Erstellung von Energieversorgungskonzepten für Neubaugebiete, soweit auch eine Versorgung mit erneuerbaren Energien vorgesehen ist. Es gibt Zuschüsse bis 50% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000DM je Untersuchung. Förderanträge gibt es beim bayerischen Wirtschaftsministerium (Tel. 089 2162-0).

Gemeinde Moosinning:

Gefördert werden die Anschaffung einer **Sonnenkollektoranlage** mit 15% des Anlagenpreises (Höchstsatz 1200EUR), **Solarstromanlagen** mit 125EUR pro angefangene 100Wp (Höchstsatz 2000EUR) und nicht elektrisch betriebene **Wärmepumpen** mit 750EUR je angefangene 20kW Wärmeleistung (Höchstsatz 2000EUR).

Bei **Biogasanlagen** gibt es 10% des Anlagenpreises von der Gemeinde als Zuschuß (Höchstsatz 5000EUR)

Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn (Tel.: 06196 908-625)

Gefördert werden **thermische Solarkollektoren einschl. Luftkollektoren** mit 87EUR/m².

Daneben gibt es eine Förderung für Photovoltaikanlagen (3.000EUR, nur für Schulen) und für **Biomasse-Verfeuerung** mit automatisch beschickten Anlagen bis 100kW Nennwärmeleistung gibt es 53EUR/kW höchstens jedoch 2046EUR

Anträge können bis zum 15.10.2003 gestellt werden.

Finanzämter: Öko-Komponente der Wohneigentumsförderung (**falls Bauantrag vor dem 1.02.2002 gestellt wurde !**)

Für **Solaranlagen, Wärmepumpen** oder **Wärmerückgewinnungsanlagen** gibt es jährlich bis zu 256EUR (2% der Anschaffungskosten) auf die Dauer von 8 Jahren (bis 2048EUR).

Für **Wärmedämmmaßnahmen**, die zu einer Verbrauchssenkung um mindestens 25% unter der bestehenden Wärmeschutzverordnung führen, gibt es jährlich bis zu 204EUR auf die Dauer von 8 Jahren (bis 1632EUR).

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Berlin (Tel.:01801- 335577):

100.000-Dächer-Solarstromprogramm:

Solarstromanlagen ab 1kWp werden über ein um 4,5% zinsverbilligtes Darlehen gefördert(derzeit 1,91% effektiv). Die Obergrenze des Darlehens je kWp beträgt 6.557EUR bis zu einer Anlagengröße von 5kWp. Bei grösseren Anlagen halbiert sich die Obergrenze auf 3.279EUR. Das Programm wird über die Hausbanken abgewickelt.

KfW-Programm zur CO₂ -Minderung

Für Altbauten gibt es zinsgünstige Kredite für folgende Maßnahmen: **Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwände und des Daches, Fenstererneuerung, Wärmedämmung der Kellerdecke** etc. und der Einbau von **Brennwertkesseln**.

Auch der **Neubau von Passivhäusern** wird unterstützt, wenn Ihre Energiekennzahl kleiner als 15kWh/m²/a ist.

Zur Nutzung erneuerbarer Energien werden gefördert: **Solarthermische Anlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, geothermische Anlagen, Wasserkraftanlagen, Biomasse- und Biogasanlagen**. Hier ist ein Teilschulderlass möglich, der von Art und Größe der Anlage abhängt !

Die Anträge können bei den Hausbanken gestellt werden. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 5Mio. EURO (bei Passivhäusern bei 50.000 EURO je Wohneinheit). Die Zinssätze liegen bis etwa 2% unter den marktüblichen. Die Laufzeit geht bis 20Jahre, bei bis zu 3 tilgungsfreien Jahren. Der Zinssatz, der 10 Jahre festgeschrieben ist, betrug bei Erstellung dieser Förder-Info 4,96% bei 96% Auszahlung.

Mindestvergütung für Strom aus erneuerbaren Energien 2002:

Windkraft zwischen 6,19 Cent/kWh und 9,10 Cent/kWh

Solarstrom: 48,09 Cent/kWh

Strom aus Wasserkraft mind. 7,67 Cent/kWh

Biomasse zwischen 8,70 Cent/kWh und 10,23 Cent/kWh

Geothermie zwischen 7,16 Cent/kWh und 8,95 Cent/kWh

Stand: 20.02.2002